

Date: Mon, 9 Dec 2013 14:46:31 +0100  
From: Reinhold.Goeller@lra-fo.de  
To: christian\_heimbeck@hotmail.com  
Subject: Antw: 1.Mail:Bund Naturschutz/Ortsgruppe Ebermannstadt-  
Wiesenttal/Naturzerstörungen im Naturschutzgebiet gehen weiter

Sehr geehrter Herr Heimbeck!

Die in Ihrem offenen Brief vermisste Reaktion des Landratsamtes Forchheim auf die Eingriffe im Landschaftsbestandteil „Einbühl“ ist bereits erfolgt.

Im Sommer 2013 wurde bekannt, dass der Eigentümer Holzrückewege im Landschaftsbestandteil „Einbühl“ bei Ebermannstadt anlegen hat lassen. Die naturschutzrechtlich geschützte Fläche befindet sich zudem im Wasserschutzgebiet der Gasseldorfer Quellen. Eine umgehende Überprüfung durch das Landratsamt Forchheim ergab, dass die notwendigen Gestattungen für die Wegebaumaßnahme nicht vorlagen. Der Unternehmer wurde daher schriftlich aufgefordert, die Wege ordnungsgemäß zurückzubauen. Zusätzlich wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Naturschutz- und Wasserrecht eingeleitet. Wegen der erstatteten Strafanzeigen hat die Verwaltungsbehörde die Entscheidung der Staatsanwaltschaft abzuwarten, ob dieselbe Tat als Straftat verfolgt wird.

Unter fachlicher Begleitung des Wasserwirtschaftsamtes Kronach wurde Ende November damit begonnen, Deckschichten zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung herzustellen. Wegen der im offenen Brief richtig aufgezeigten Bedeutung des Trickwassers hatten Maßnahmen zu dessen Schutz Vorrang vor der Rekonstruktion des Erscheinungsbilds des Landschaftsbestandteils. Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit der unteren Naturschutzbehörde wurde die weitere Ausführung festgelegt. An allen Weganfängen und -enden sind Erdaufschüttungen herzustellen, die ein Befahren verhindern. Die für eine Zwischenlagerung des Materials und die Bauzufahrt genutzten Flächen sind mit größtmöglicher Sorgfalt weitestgehend in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Witterungsbedingt konnten diese Arbeiten noch nicht abgeschlossen werden.

Wasserversorgungsanlagen werden zum Schutz der Bevölkerung bei festgestellten Verunreinigungen generell vom Netz genommen. Im Rahmen der im vorliegenden Fall durchgeführten Ermittlungen konnte ein Zusammenhang zwischen der Wegebaumaßnahme und der Verunreinigung der Quelle nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden. Das eingeleitete Ermittlungsverfahren wurde durch die Staatsanwaltschaft Bamberg gemäß § 153 Strafprozessordnung eingestellt.

Anhaltspunkte dafür, dass Rückstände aus der Erdaushubdeponie des Unternehmers ursächlich für etwaige Belastungen des Quellwassers waren, liegen nicht vor. Verfüllungen mit Erdreich und Bauschutt erfolgten nicht im Landschaftsbestandteil.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Göller  
Landratsamt Forchheim  
Dienststelle Ebermannstadt  
Geschäftsbereich 4  
Bauen (rechtl.), Umweltschutz